

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/127/2022

Neubau Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.02.2022	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.02.2022	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.02.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

66, VI/Rad, 61, 31, 20 – nur zur Info, AG Rad

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Fahrradabstellanlage am S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.740.500 € ist zum Haushalt 2023 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an überdachten Fahrradabstellplätzen im Bereich des Übergangs vom S-Bahn Halt Paul-Gossen-Straße zum Siemens-Campus

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer Fahrradabstellanlage unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Bahnsteiganbindung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Planungsgrundlagen

Mit Beschluss des UVPA vom 15.06.2021 (Vorlagennummer 613/095/2021) wurden die Rahmenbedingungen für einen zweiten Zugang zur S-Bahn-Haltestelle Paul-Gossen-Straße festgelegt. Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Das Baugrundstück für die Fahrradabstellanlage liegt an der Schnittstelle zwischen dem neu geplanten Übergang und den Freiflächen des Moduls 1 im Siemens-Campus. Es ist als „Bike+Ride“ gekennzeichnete Fläche Teil des Bebauungsplans 435. Mit Fa. Siemens bestehen vertragliche Festlegungen durch einen städtebaulichen Vertrag, die im Zuge der weiteren Planung angepasst werden. Auch das Thema Kostenbeteiligung der barrierefreien Anbindung wird hier berücksichtigt.

Die zu errichtenden Radabstelleinrichtung sind in Zusammenarbeit mit der AG Rad entstanden. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Praktikabilität, Handhabbarkeit und Leichtgängigkeit um eine möglichst hohe Nutzungsakzeptanz zu erreichen.

3.2 Vorplanungskonzept

Unter Einbindung der von der Deutschen Bahn neu geplanten Fußgängerbrücke ist die großzügig überdachte Fahrradabstellanlage als zweiseitige Anlage mit der Anordnung „Rücken an Rücken“ konzipiert. Sie verbindet die verschiedenen Höhenniveaus der Paul-Gossen-Straße, der Freianlagen des Siemens-Campus und der neuen Brücke.

Das eingeschossige Gebäude nimmt auf der Ostseite die barrierefreie Ausführung des vorhandenen Fuß- und Radweges von der Paul-Gossen-Straße Richtung Süden auf. Um eine durchgängige Gestaltung des Bereichs zu erreichen, wird das Pflaster der Rampe bis in die Fahrradabstellanlage hineingeführt.

Auf der Westseite wird die planerisch vorgegebene Höhe des Brückenbauwerks übernommen und verbindet diese über ein Wechselfpodest zu den verschiedenen Höhenniveaus der angrenzenden Flächen. So wird die Anbindung durch eine barrierearme Rampe nach Süden (Neigung ca. 7,25% mit Zwischenpodesten nach DIN), eine nahezu ebene Fläche nach Norden und eine Treppe nach Osten hergestellt.

Der stufenlose Übergang vom S-Bahn-Halt, für den im Rahmen des Projektes der deutschen Bahn ein Aufzug geplant ist, zum Siemens-Campus wird sichergestellt.

Die Überdachung weist eine Länge von 85 m auf. Die Breite der Dachkonstruktion beträgt in Querrichtung etwa 6,60m. Die Lastabtragung erfolgt über mittige V-Stützen, die in Brettschichtholz geplant sind. Für die Dachkonstruktion sind beidseitig auskragende Stahlprofile vorgesehen, welche an einem in der Mittelachse verlaufenden Torsionsträger angeschlossen werden. Das Dach ist als Gründach (extensive Begrünung) mit einer PV-Anlage mit 29,9 kWp konzipiert. Die Anlage speist in das Niederspannungsnetz der Fahrradabstellanlage ein. Überschuss wird in das öffentliche Netz eingespeist. Es wird zudem eine Platzreserve für die Nachrüstung eines Speichers vorgesehen.

So entstehen 526 Fahrradabstellplätze sowie Sonderparkflächen für z.B. Lastenfahrräder oder Fahrradanhänger. Die Räder werden in Doppelstockparksystemen und vermietbaren Doppelstockboxen untergebracht.

Die Fahrradabstellanlage ist ohne Zutrittskontrolle kostenfrei nutzbar, wobei die Fahrradboxen über ein noch zu etablierendes Buchungssystem gegen eine Gebühr angemietet werden können. Es ist vorgesehen, die jeweils unteren Boxen mit einer Lademöglichkeit für E-Bikes auszustatten.

Schließfächer, Akku-Lademöglichkeiten, eine Reparaturstation, ggf. ein Warenautomat für Zubehör sowie ein Lager für den Betrieb ergänzen das Angebot zu einer funktionierenden Fahrradstation - direkt „auf dem Weg“ von oder zur S-Bahn und im Auftakt zum Siemens-Campus.

3.3 Betrieb der Anlage

Für einen kooperativen Betrieb der baulichen Anlagen haben bereits erste Gespräche mit der GGFA im Rahmen des Beschäftigungsprojektes im Café „Hergericht“ stattgefunden.

3.4 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	bis Juli 2022
Baubeginn	3. Quartal 2023
Baufertigstellung	2. Quartal 2024

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	--- €
200	Herrichten und Erschließen	200.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	2.037.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	182.000 €
500	Außenanlagen	145.000 €
600	Ausstattung	374.000 €
700	Baunebenkosten	628.000 €
	Gesamtkosten Bau	3.566.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 3.566.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.209.400 € und 4.635.800 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

- Bauliche Integration des zusätzlichen Zugangs zum S-Bahn-Haltepunkt Paul-Gossen-Straße, u.a. Mehrkosten für erforderliche Rampenkonstruktion mit Geländer: 450.000 €
- Mehrkosten für konstruktive Maßnahmen im Dachbereich 400.000 €
- Photovoltaik Elemente auf dem Dach: 65.000 €
- Zusätzliche Ausstattung (Schließfächer inkl. Verkabelung, Reparatursäule usw.): 150.000 €
- Baukostensteigerungen:
Baupreisindexanpassung 2017-2021 (ca. 125 %): 460.000 €
Stahlpreissteigerung (ca. 197 %): 190.000 €

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	Gesamt €
Haushalt 2022	685.500	400.000	540.000	200.000	1.825.500
VE			200.000		
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24 Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	685.500	400.000	1.200.000	1.280.500	3.566.000
VE			1.000.000		

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.566.000 €	bei IPNr.: 546.450
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch nicht beziff- ferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Ergebnis der Zuschussprüfung

Förderung gemäß *Bayerischem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)*: voraussichtlich 280.000 €

Zusätzlich wird ein Zuschuss gemäß *Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“* angestrebt.

Der Baukostenzuschuss zur Rampenerschließung wird mit Fa. Siemens verhandelt.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind in Höhe von 1.825.500 € vorhanden auf IvP-Nr. 546.450
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden (Differenzbetrag von 1.740.500 €)

Anlagen: Lageplan
Grundriss
Querschnitt
CO2-Bilanz

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang